



Bayerischer Handball-Verband

- Bezirk Oberbayern -

Durchführungsbestimmungen
2017/2018
Teil 1

Allgemeine Bestimmungen
Saison 2017/2018

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Durchführungsbestimmungen bestehen aus 7 Teilen.
 - Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen Saison 2017/18
 - Teil 2 – Bezirksmeisterschaft
 - Teil 3 – Bezirkspokal
 - Teil 4 – Kinderspielfeste
 - Teil 5 – Hallenbestimmungen
 - Teil 6 – Zusatzbestimmungen zur Betreuung von Neulingsschiedsrichtern
 - Teil 7 – Geldbußen und Gebühren
2. Die Durchführungsbestimmungen Teil 1-7 sind für alle Vereine bindend die an
 - der Bezirksmeisterschaft 2017/18
 - der Bezirkspokalrunde 2017/18
 - und den Kinderspielfesten der E- und F-Jugend (Minis)teilnehmen.
3. Der bezirksübergreifende Jugendspielbetrieb in den Altersklassen A bis C ist in den BHV-Durchführungsbestimmungen 2017/2018 Teil I geregelt.
4. Allgemein gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und dessen Organe, sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen.. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen
5. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren.
6. Mit der Meldung zu einem der unter Punkt 2 aufgeführten Wettbewerb verpflichten sich die Vereine, an dem Wettbewerb teilzunehmen sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.

B. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen ergeben sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu, sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 37 RO.

Einsprüche und Anträge aus allen Straf- und Streitfällen sind ausschließlich schriftlich beim Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts unter Beachtung der §§ 31, 34, 35, 37 und 39 der RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einem Bezirkssportgericht (siehe Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) auf das Konto des BHV/Bezirk Oberbayern ist durch eine Bestätigung der Bank oder die Beifügung einer Kopie des Kontoauszuges zu erbringen. Diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen.

Vorsitzender des Bezirkssportgerichts ist
Jörg Linow
Tel. 089/2603063,
Fax: 089/23269974
Mobil 0173/8116990
joerg.linow@bhv-online.de

Alle Rechtsbehelfe sind zu richten an die
Geschäftsstelle des Bezirk Oberbayern
z.H. von Jörg Linow
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Der Rechtsbehelfsführer ist dafür zuständig, dass der Rechtsbehelf rechtzeitig eingeht und hat dies ggf. auch nachzuweisen.

Kontoverbindung:
Bayerischer Handballverband e.V. Bezirk Oberbayern
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
IBAN: DE84 7635 0000 0060 0819 35
BIC: BYLADEM1ERH

Der Erhalt dieser Durchführungsbestimmungen muss von den Vereinen auf dem dafür vorgesehenen Formblatt durch die Unterschriften

- eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieds des Hauptvereins und des Handballabteilungsleiters oder dessen Vertreters
- eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieds eines der Stammvereine und des Leiters der Spielgemeinschaft oder dessen Vertreters bei Spielgemeinschaften
- zweier vertretungsberechtigter Vorstandsmitglieder bei Vereinen, die nur den Handballsport betreiben

bestätigt werden.

Dadurch werden Austragungsform und Durchführungsbestimmungen anerkannt.

Die Bestätigung muss bis spätestens **10.09.2017** in der Geschäftsstelle des Bezirkes Oberbayern vorliegen.

Diese Durchführungsbestimmungen treten am **01.07.2017** in Kraft. Alle früheren verlieren ihre Gültigkeit.

gez. Rainer Schweighofer
BHV / Bezirk Oberbayern
Stv. BV Spielbetrieb

gez. Ingrid Krämer
BHV / Bezirk Oberbayern
Bezirksvorsitzende